

Nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen am:	Bemerkungen:
um                                  Uhr	
Unterschrift	

An die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Hoyerswerda

## Wahlvorschlag

### für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024 in der Stadt Hoyerswerda

---

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung<sup>1)</sup>

---

II. Aufgrund der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 SächsKomWO werden als **Bewerberinnen/Bewerber**<sup>2)</sup> vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand <sup>3)</sup>	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit <sup>4)</sup>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand <sup>3)</sup>	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit <sup>4)</sup>
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand <sup>3)</sup>	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit <sup>4)</sup>
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					

III. **Vertrauensperson/stellvertretende Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

<b>Vertrauensperson</b>		<b>stellvertretende Vertrauensperson</b>	
Familienname	Vorname	Familienname	Vorname
Adresse		Adresse	
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nr.		E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nr.	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigelegt<sup>5)</sup>:

1. \_\_\_\_\_ Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber/Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers
2. \_\_\_\_\_ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
4. gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6 c Abs. 1 Satz 4 KomWG <sup>6)</sup>
5. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei <sup>7)</sup> / mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung
6. bei nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigung \_\_\_\_\_ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlages<sup>8)</sup>
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedersstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen

V. Bemerkungen<sup>9)</sup>

---

---

---

Hoyerswerda, den

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname des  
Unterzeichners  
in Maschinen- oder Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname des  
Unterzeichners  
in Maschinen- oder Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname des Unterzeichners  
in Maschinen- oder Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift<sup>10)</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift<sup>10)</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift<sup>10)</sup>

- 1) Hier ist der Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen.
- 2) Die Namen der Bewerberinnen/Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- 3) Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.
- 4) Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.
- 5) Nichtzutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der jeweils beigelegten Bescheinigungen ist einzutragen.
- 6) Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- 7) Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin/dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden.
- 8) Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Bescheinigung des Wahlrechts (Anlage 21) beizufügen.
- 9) An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Abs. 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- 10) Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Abs. 4 KomWG)